



STADT VISSELHÖVEDE
DIE BÜRGERMEISTERIN

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: 082-2010
Sachbearbeiter/in: Bernd Dittmers Az.: 673.130
Datum: 14.05.2010

(X) Presse – Erst ab Sitzungstermin zur Veröffentlichung freigegeben

A u s s c h u s s / G r e m i u m	B e r a t u n g	D a t u m	A b s t i m m u n g :	Z
Landwirtschafts- und Umweltausschuss	öffentlich	15.06.2010		
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	22.06.2010		
Rat	öffentlich	23.06.2010		

Tagesordnungspunkt: Friedhofssatzung der Stadt Visselhövede und Satzung zur Änderung des Gebührentarifs zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Visselhövede

Beschlussvorschlag: Der Friedhofssatzung der Stadt Visselhövede (gemäß Anlage 1) und der 3. Satzung zur Änderung des Gebührentarifs (gemäß Anlage 2) wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Da bereits mehrere Änderungen zur Friedhofssatzung erlassen wurden, ist diese jetzt neu gefasst worden.

Die wichtigsten Änderungen möchte ich kurz zusammenfassen:

§ 7 Abs. 6

Die Friedhofssatzung musste an die geänderte Gewerbeordnung und die damit verbundene Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie angepasst werden.

§ 11 Abs. 2

Die Ruhezeit für Urnen und Beisetzungen von Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr ist von 30 Jahre auf 25 Jahre herabgesetzt worden.

§ 15 Abs. 5

Die Regelungen für die Pflegewahlgräber (Rasengräber) wurden in die Friedhofssatzung aufgenommen.

§ 23 Abs. 6

Es wurden Regelungen für eine Pflege des Wahlgrabes/Reihengrabes durch die Stadt Visselhövede satzungsmäßig festgelegt.

Mit der satzungsmäßigen Regelung von Pflegewahlgräbern und der Pflege des Wahl- bzw. Reihengrabes durch die Stadt Visselhövede ist hierfür auch eine Gebührenposition in die Friedhofsgebührensatzung aufzunehmen. Dies ist in der 3. Satzung zur Änderung des Gebührentarifs zur Friedhofsgebührensatzung erfolgt.

Im Auftrage

Bernd Dittmers
Amtsleiter

Zur Beratung freigegeben

Franka Strehse
Bürgermeisterin